

Grundsätze des Landratsamtes Hildburghausen zur elektronischen Kommunikation

Sehr geehrter Nutzerinnen und Nutzer,

die Übermittlung von elektronischen Dokumenten an das Landratsamt Hildburghausen ist nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

I. Zugangseröffnung für den einfachen formlosen elektronischen Schriftverkehr (ohne Rechtsverbindlichkeit)

Für allgemeine Anfragen, Hinweise, Terminwünsche und Auskunftersuchen können Sie die auf unserer Internetpräsentation sowie auf den Briefköpfen des Landratsamtes Hildburghausen ausgewiesenen elektronischen Zugänge des Landratsamtes Hildburghausen nutzen.

Damit eine Rückantwort erfolgen kann, geben Sie bitte **Ihre Postanschrift oder Ihre elektronischen Zugänge** (E-Mail und/oder Faxnummer) in Ihrer Anfrage an.

1. E-Mail

E-Mails werden unverschlüsselt über das Internet übertragen und können daher auf ihrem Übertragungsweg von Dritten gelesen, abgefangen und verändert werden.

Sie sollten deshalb niemals personenbezogene Daten, vertrauliche Dokumente oder Inhalte per E-Mail versenden.

Sie können uns eine Mail mit vertraulichen Daten aber über eine gesicherte verschlüsselte Verbindung senden.

2. Cryptshare

Für die Kommunikation über eine gesicherte verschlüsselte Verbindung bietet das Landratsamt Hildburghausen mit der Softwarelösung „Cryptshare“ einen Service zur DSGVO-konformen Datenübermittlung an. Sensible, schützenswerte oder personenbezogene Daten sowie vertrauliche Dokumente und/oder Inhalte können hiermit rechtskonform und sicher übermittelt werden.

Cryptshare ist ein Webportal, das allen Bürgerinnen und Bürgern sowie juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts zur Kommunikation mit dem Landratsamt Hildburghausen kostenfrei zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Landkreis Hildburghausen durch die Nutzung von Cryptshare keinen elektronischen Zugang gem. § 3a (1) ThürVwVfG für eine rechtsverbindliche Kommunikation eröffnet.

Cryptshare erreichen Sie unter dem Link:

<https://daten-service.landkreis-hildburghausen.de>

Eine entsprechende Anleitung zur Nutzung von Cryptshare finden Sie auf unserer Homepage:

https://www.landkreis-hildburghausen.de/media/custom/2902_4355_1.PDF?1637161284

Weitergehende Hinweise zur Nutzung von E-Mail und Cryptshare

Folgende Dateitypen werden als Anlagen/Anhang akzeptiert:

- MS Word (.docx)
- MS-Excel (.xlsx)
- MS-Powerpoint (.pptx)
- Text (.txt)
- XML (.xml)
- Acrobat (.pdf) ohne aktive Inhalte
- Bilder (.jpg, .jpeg, .tif, .tiff)

Die Dateien werden nur im korrekten MIME-Format akzeptiert.

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Sicherheitslage folgende Dateitypen als Anlagen/Anhänge nicht mehr akzeptiert werden:

- MS Word (.doc, .docm)
- MS Excel (.xls, .xlsm)
- MS Powerpoint (.pptm)

Die Übermittlung von Dateien mit aktiven Inhalten (Programme oder Scripte) wird durch Sicherheitseinrichtungen des Landkreises Hildburghausen verhindert.

Die **maximale Gesamtgröße** einer klassischen E-Mail beträgt **20 MB**, die **maximale Gesamtgröße** eines mittels Cryptshare getätigten Transfers beträgt **2 GB**. Es zählt die ungepackte Dateigröße.

Bitte senden Sie keine elektronischen Nachrichten, deren eigentlicher Inhalt erst über einen Link von einer Internetseite abgeholt oder heruntergeladen werden muss. Diese Nachrichten werden aus Sicherheitsgründen nicht abgerufen.

Bitte beachten Sie weiterhin für zukünftige Nachrichten an uns, die jeweils gültige E-Mail-Adresse zu verwenden.

3. Kontaktformular

Über die auf der Internetpräsentation des Landratsamtes Hildburghausen veröffentlichten Kontaktformulare können Sie **formlose** Nachrichten an das Landratsamt Hildburghausen übersenden.

II. Zugangseröffnung für den formgebundenen elektronischen Schriftverkehr

1. Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR)

Der Landkreis Hildburghausen eröffnet einen elektronischen Zugang gemäß §3a (1) ThürVwVfG **ausdrücklich nur für Anträge über das Verfahren ThAVEL** (Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen) gemäß § 71 a-e ThürVwVfG für Dienstleister gemäß Richtlinie (2006/123/EG).

Elektronische Anträge werden im Verfahren ThAVEL verschlüsselt und sind vom Antragsteller **innerhalb** des Verfahrens mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung) zu versehen.

Dazu muss sich der Antragsteller am Serviceportal Thüringen (ThAVEL) anmelden und über eine qualifizierte elektronische Signatur (Chip-Karte) oder eines neuen Personalausweises (NeP) mit Signaturfunktion und ein zertifiziertes Kartenlesegerät verfügen.

2. Besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo)

Der Landkreis Hildburghausen hat für die rechtskonforme und sichere elektronische Kommunikation mit Gerichten, Anwälten und anderen Behörden ein besonderes elektronisches Behördenpostfach eröffnet. Bitte beachten Sie, dass eine Kommunikation zwischen dem beBPo und regulären E-Mail-Adressen sowie De-Mail-Adressen nicht möglich ist.

3. Andere elektronische Zugänge

Für alle anderen elektronischen Zugänge des Landkreises Hildburghausen wird der Zugang gemäß § 3a (1) ThürVwVfG ausdrücklich nicht eröffnet, es gilt: Bei der Entgegennahme elektronischer Anträge, für die die Schriftform vorgeschrieben ist, sind wir auf Grund fehlender technischer Einrichtungen zur Verarbeitung einer qualifizierten elektronischen Signatur und zur sicheren Prüfung verschlüsselter personenbezogener Daten noch auf **Ihre eigenhändige Unterschrift** auf diesem Antrag angewiesen.